



Einwohnergemeinde Därligen

Därligen-Info 3/2023

November 2023

Inhalt	Seite
Botschaft Gemeindeversammlung	2 - 14
Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung	15 - 17
Mitteilungen aus dem Gemeinderat	18
Die Gemeinde als Arbeitgeberin - Offene Stellen	19
Mitteilungen der Schule	20
Vereinsinformationen und anstehende Anlässe	21 - 23
Sprechstunde Gemeindepräsident	24
Nächste Ausgabe Därligen-Info	24
Redaktion	24

Gemeindeverwaltung Därligen

Traktanden Gemeindeversammlung

Freitag, 1. Dezember 2023, 20:00 Uhr im Schulhaus

Traktanden:

1. Eissportzentrum Jungfrau AG - Finanzierung
2. Budget, Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2024, Festlegung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
3. Gesamterneuerungswahlen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027
4. Verschiedenes

Aktenauflage:

- Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2024 stehen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Unterlagen können zudem auch auf der Homepage www.daerligen.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden. An der Gemeindeversammlung werden keine Detail-Exemplare aufgelegt.
- Die Botschaft mit detaillierten Informationen zu den Traktanden wird an alle Haushaltungen verschickt.

Rechtsmittel:

- Beschwerden in Wahlangelegenheiten sind innert 10 Tagen, gegen übrige Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli in 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG).
- Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten und Gäste sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Organisationsreglement Art. 19: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Därlichen, 26. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Finanzierung Eissportzentrum Jungfrau AG

Ausgangslage

Der Betrieb eines Eissportzentrums kann nicht kostendeckend betrieben werden und muss mit Fremdfinanzierungen getragen werden. Nach den ersten Jahren in der neuen Organisation wird klar, dass mit den heutigen Betriebs- und Investitionsbeiträgen der Gemeinden von gesamthaft CHF 98'200 und CHF 176'500 kein ausgeglichenes Rechnungsergebnis erzielt werden kann und somit defizitär bleibt. Zudem sind für den Erhalt der Sportanlage dringend grosse Sanierung notwendig. So entspricht beispielsweise die Bandenanlage nicht mehr dem heutigen Sicherheitsstandard und sollte die Bodenplatte unter dem Eisfeld nicht umgehend saniert werden, droht der Betriebsausfall. Weiter müssen auch die Dächer, die Garderoben und weiter sicherheitsrelevante Arbeiten erneuert werden. Die finanziellen Mittel von CHF 9.7 Mio. für die Sanierungen fehlen aber.

Die Vertretergemeinden sind sich einig, dass die Anlage für die Region eine wichtige Bedeutung hat und daher die Sanierung und der längerfristige Betrieb als Gesamtpaket betrachtet und geplant werden müssen. Um das Ausmass, die Fälligkeiten und den finanziellen Bedarf zu erfassen, wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Diese wurde in den verschiedenen Gremien mehrfach diskutiert und optimiert.

Der Sanierungsbedarf hat unterschiedliche Dringlichkeiten und soll in einzelnen Etappen bis 2030 umgesetzt werden. Der Finanzierungsplan sieht vor, dass die Betriebsbeiträge der Gemeinden erhöht und die Sanierungen als Gesamtpaket bewilligt, später mit jeder Etappe für die Gemeinden zur Zahlung fällig werden. Die Beträge werden aktiviert und anschliessend über 25 Jahre abgeschrieben.

Für die 9.7 Mio. Franken ist folgende Etappierung vorgesehen:

	Kosten	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ersatz Piste und Banden	2'200'000							
Sanierung Dach Eishalle	800'000							
Neuorganisation Grundriss Garderoben	4'600'000							
Sanierung Flachdach	700'000							
Restliche Sanierung	1'405'100							

Finanzierungsbedarf im Detail

Unterhaltsbedarf Eishalle inkl. Bodenplatten	CHF	4'692'000.00
Unterhaltsbedarf Curlinghalle	CHF	439'000.00
Zwischentotal	CHF	5'131'000.00
Davon bereits ausgeführt	-CHF	1'126'000.00
Verbleibende Kosten aus Gebäudecheck	CHF	4'005'000.00
Zusätzlich wertvermehrnde Arbeiten aus Machbarkeitsstudie, Bandensystem, neuer Grundriss, Anpassungen durch behördliche Auflagen	CHF	5'700'000.00
Total	CHF	9'705'000.00

Einmaliger Investitionsbeitrag

Die Grundlage für die Kalkulation des Beitragsschlüssels bildet die ständige Wohnbevölkerung des Vorjahres gemäss Publikation der Finanzdirektion des Kantons Bern.

Für die Gemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen beträgt die Gewichtung das Vierfache, für die Gemeinden Bönigen, Ringgenberg und Wilderswil das Dreifache, für die Gemeinden Beatenberg und Därligen das Zweifache.

Die Investitionsbeiträge der einzelnen Gemeinden 2024 – 2030 sind wie folgt vorgesehen:

Gemeinde	Einwohnerzahl per Ende 2020	Gewichtung	Gewichtet nach EW Modell	aktueller jährlicher Investitionsbeitrag	einmaliger Investitionsbeitrag	jährlicher Abschreibungsbeitrag (25 Jahre)
Beatenberg	1'199	2	2'398	4'768	262'035	10'481
Bönigen	2'569	3	7'707	15'324	842'162	33'686
Därligen	415	2	830	1'650	90'696	3'628
Interlaken	5'719	4	22'876	45'485	2'499'715	99'989
Matten bei Interlaken	4'060	4	16'240	32'290	1'774'583	70'983
Ringgenberg (BE)	2'588	3	7'764	15'437	848'391	33'936
Unterseen	5'760	4	23'040	45'811	2'517'636	100'705
Wilderswil	2'638	3	7'914	15'735	864'782	34'591
Total	24'948		88'769	176'500	9'700'000	388'000

Jährlicher Betriebsbeitrag

Einmalige Investitionsbeiträge sichern den mittel- bis längerfristigen Bestand des Eissportzentrums nicht. Mit der Erhöhung der jährlichen Beiträge sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Ausgeglichene Rechnung
- Vornahme der notwendigen Abschreibungen
- Finanzierung kleiner Unterhaltsarbeiten
- Sicherstellung der Finanzierung des Betriebs

Gemeinde	Einwohnerzahl per Ende 2020	Gewichtung	gewichtet nach EW Modell	jährlicher aktueller Betriebsbeitrag	jährlicher Betriebsbeitrag ab 2024
Beatenberg	1'199	2	2'398	2'653	5'673
Bönigen	2'569	3	7'707	8'526	18'232
Därligen	415	2	830	918	1'964
Interlaken	5'719	4	22'876	25'306	54'118
Matten bei Interlaken	4'060	4	16'240	17'965	38'419
Ringgenberg (BE)	2'588	3	7'764	8'589	18'367
Unterseen	5'760	4	23'040	25'488	54'506
Wilderswil	2'638	3	7'914	8'755	18'722
Total	24'948		88'769	98'200	210'000

Das Eissportzentrum Jungfrau AG hat bereits öfters über die bevorstehenden Investitionen informiert und an einem Anlass auch die Gemeindevertreter direkt informiert. Soll das Eissportzentrum weiter betrieben werden, müssen die Aktionäre bzw. die Gemeinden die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Die Ausführung des vorliegenden Projektes der Eissportzentrum Jungfrau AG ist abhängig von der Zustimmung aller acht involvierten Gemeinden. Beteiligt sich eine Gemeinde nicht, so ist das Sanierungsprojekt neu zu beurteilen, eine Schliessung der Anlage kann eintreten.

Aus Sicht des Gemeinderates ist der Erhalt des Eissportzentrums sinnvoll und der finanzielle Mehraufwand für Därligen tragbar. Der Gemeinderat empfiehlt den Verpflichtungskredit von CHF 90'700.00 als einmaligen Investitionsbeitrag und den jährlichen wiederkehrenden Betriebsbeitrag von CHF 1'964.00 für die Finanzierung der Eissportzentrum Jungfrau AG zu bewilligen.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Erhöhung des jährlichen wiederkehrenden Betriebsbeitrages ab dem Jahr 2024 auf rund CHF 1'964.00.
- Das gesamte Investitionsvolumen von gerundet CHF 90'700.00 ist zu genehmigen und der Gemeinderat soll die Kompetenz erhalten, die einzelnen Tranchen zu bewilligen.

Die einzelnen Tranchen sollen über die einfache Gesellschaft dem Gemeinderat zur Genehmigung beantragt werden, damit die vorgesehenen Investitionen bekannt sind.

Traktandum 2

Budget, Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2024, Festlegung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes

Budget 2024 auf einen Blick (Management Summary)

Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2024 sind:

- Aufwandüberschuss beim allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 19'930.00.
- Aufwandskosten sind vom Gemeinderat auf das Minimum reduziert worden, sofern diese nicht durch die übergeordnete Gesetzgebung beeinflusst werden.
- Im Budget 2024 wird die aktuelle Steueranlage von 1.89 Einheiten berücksichtigt.
- Ein Investitionsvolumen (Gesamthaushalt) in der Höhe von CHF 250'200.00 ist geplant.

Grundlagedaten Steueranlagen und Gebührensätze für das Budget 2024

Folgende Steueranlagen und Gebührenansätze bilden die Basis für das Budget:

Gemeindesteueranlage	1.89 des Einheitsansatzes (<i>unverändert</i>)
Liegenschaftssteuern	1.5 ‰ des amtlichen Wertes (<i>unverändert</i>)
Feuerwehrpflichtersatzsteuer	17.5 % der einfachen Steuer, mind. CHF 20.00 max. CHF 450.00
Hundetaxen	CHF 100.00 pro Hund (<i>unverändert</i>)
Wassergebühren	<i>Wiederkehrende Gebühren</i> Erste 50 Belastungswerte (BW) CHF 7.00 Weitere 100 BW 3.50 Jeder weitere BW CHF 1.70 <i>Löschgebühr</i> Erste 1'000 m ³ uR CHF 13.00 Weitere 2'000 m ³ uR CHF 6.50 Jeder weitere m ³ uR CHF 3.00 <i>Vorübergehende Wasserbezüge</i> Einfamilienhäuser pro Objekt CHF 150.00 Mehrfamilienhäuser pro Objekt CHF 300.00
Abwassergebühren	Grundgebühr pro BW CHF 7.50 Verbrauchsgebühr pro Bewohnergleichwert CHF 13.50 Regenabwassergebühr pro m ² entwässerte Fläche CHF 0.60
Abfallgebühren	Grundgebühr pro m ² Bruttogeschossfläche CHF 1.00 Sackgebühr gemäss Preisbildung AVAG

Analyse Budget 2024

Nachstehende Zusammenstellung nach Sachgruppen zeigt die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2024 zum Budgetjahr 2023.

Erläuterungen zum Aufwand

Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

Der Aufwand liegt um CHF 11'370.00 über dem Ergebnis des Budgetjahres 2023. Die Entschädigung des Gemeinderats ist leicht erhöht worden. Mehrkosten sind zudem aufgrund der individuellen Lohnerhöhungen nach den Leistungsbeurteilungen sowie der Teuerung zu verzeichnen. Entsprechend angepasst wurden auch die Sozialversicherungsbeiträge.

Entwicklung Sachaufwand (SG 31)

Der Aufwand liegt um CHF 43'440.00 über dem Ergebnis des Budgetjahres 2023. Es sind weitere Unterhaltsarbeiten bei der Seebadi Tracht notwendig. Für kleinere Anschaffungen sind im Bereich Basis- und Primarstufe Aufwendungen eingeplant. An das Projekt Schutzwald muss sich die Gemeinde mit einem geringfügigen Beitrag anteilmässig beteiligen.

Entwicklung der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (SG33)

Verwaltungsvermögen per 1.1.2016	CHF	309'492.15
./.. Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen per 1.1.2016	CHF	<u>0.00</u>
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt per 1.1.2016	CHF	309'492.15

Das bestehende altrechtliche Verwaltungsvermögen wird innert **15 Jahren** (*Beschluss Gemeindeversammlung vom 27.11.2015*), das heisst ab Rechnungsjahr 2016 bis Rechnungsjahr 2030 linear abgeschrieben.

Jährliche Abschreibungen altrechtliches Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt (Sachgruppe 33 + 366)	CHF	20'770.00
---	-----	-----------

Der Abschreibungsaufwand der neurechtlichen Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

Steuerhaushalt (neurechtliche Investitionen)	CHF	31'500.00
Wasserversorgung (neurechtliche Investitionen)	CHF	7'800.00
Abfallentsorgung (neurechtliche Investitionen)	CHF	0.00

Entwicklung Finanzaufwand (SG 34)

Der Zinsaufwand wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen neu dargestellt. Interne Verzinsungen für Spezialfinanzierungen werden in diesem Zusammenhang teilweise im Finanzaufwand erfasst. Anpassung der Verrechnungssätze an den Kapitalmarkt ist erfolgt.

Entwicklung der Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)

Die Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung erfolgt gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Vom ermittelten Wert werden jährlich 70% in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Entwicklung des Transferaufwandes (SG 36)

Der Aufwand liegt um CHF 60'200.00 über dem Ergebnis des Budgetjahres 2023. Neu erfolgt die Abrechnung der Schwellentelle über die Gemeinde, d.h. beim Ertrag in der Sachgruppe 40 werden die Telle als Zahlung eingebucht und über den Transferaufwand läuft die Überweisung an die Schwellenkorporation Därligen. Der Ertrag und der Aufwand sind für die Gemeinde neutral.

Entwicklung der durchlaufenden Beiträge (SG37)

Keine Kommentierung notwendig, da kein Aufwand sowie kein Ertrag budgetiert ist.

Entwicklung des ausserordentlichen Aufwandes (SG 38)

Keine Kommentierung notwendig, da kein Aufwand sowie kein Ertrag budgetiert ist.

Entwicklung der internen Verrechnungen (SG 39)

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen, mit dem Ziel die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können, verrechnet. Eine nähere Kommentierung erübrigt sich deshalb.

Erläuterungen Ertrag

Entwicklung des Fiskalertrages (SG 40)

Der Ertrag erhöht sich (ohne den Anteil der Schwellentelle) um rund CHF 78'000.00 zum Ergebnis des Budgetjahres 2023. Grundlage für die Berechnung bildet die Finanzplanungshilfe, aktualisiert mit dem Steuerertrag des Rechnungsjahres 2022. Aufgrund der Hochrechnungen der Ratenzahlungen 2023 und diverser Einzelfallbetrachtungen wurden die Beträge im Budget 2024 passend gerechnet.

Entwicklung der Regalien und Konzessionen (SG 41)

Keine Veränderung zum Budgetjahr 2023. Eine Kommentierung entfällt deshalb.

Entwicklung der Entgelte (SG 42)

Der Ertrag liegt um CHF 3'050.00 unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2023. Die Entgelte des Feuerwehrrersatzes sowie aus den Abfallsackgebühren sind leicht sinkend. Mehreinnahmen sind im Bereich des Parkwesens eingeplant.

Entwicklung der verschiedenen Erträge (SG 43)

Keine Kommentierung notwendig, da weder Aufwand noch Ertrag budgetiert ist.

Entwicklung des Finanzertrages (SG 44)

Der Ertrag sinkt um CHF 3'050.00 zum Ergebnis des Budgetjahres 2023. Die Einnahmen aus der Vermietung des Wöschlerhus wurde dem Ertrag 2022 angepasst.

Entwicklung der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)

Die Entnahmen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen und richtet sich nach der Abschreibungssumme. Eine spezielle Kommentierung erübrigt sich.

Entwicklung des Transferertrages (SG 46)

Der Ertrag liegt um CHF 3'120.00 unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2023. Die Beträge aus dem Finanzausgleich fallen tiefer aus als im Vorjahr. Der Transferertrag ist von der Gemeinde praktisch nicht beeinflussbar. Die Berechnungen basieren grundsätzlich auf der Finanzplanungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern, welche vom entsprechenden Amt zur Verfügung gestellt wird.

Entwicklung des ausserordentlichen Ertrages (SG 48)

Siehe Erläuterungen Entwicklung der internen Verrechnungen (SG 38).

Entwicklung der internen Verrechnungen (SG 49)

Siehe Erläuterungen Entwicklung der internen Verrechnungen (SG 39).

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Bereiche	2024	2023
<i>Steuerfinanzierter Bereich</i>		
Sanierung Heizung	100'000	63'000
Dachsanierung	100'000	87'000
Ortsplanungsrevision	0	7'000
Eissportzentrum Jungfrau	28'000	0
Total allgemeiner Haushalt	228'000	157'000
<u>Spezialfinanzierungen</u>		
<i>Wasserversorgung</i>		
Schutzzonenüberarbeitung	22'200	0
Total Spezialfinanzierungen	22'200	0
Total Gesamthaushalt	250'200	157'000

Kommentar:

Das Budget der Erfolgsrechnung ist durch die Gemeindeversammlung verbindlich zu genehmigen. Das Investitionsbudget dient dagegen lediglich der Information und benötigt keinen Beschluss des Souverän. Es handelt sich um eine Auflistung der vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen mit mehrjähriger Nutzungsdauer ab CHF 20'000. Diese wird benötigt zur Berechnung der Abschreibungen und der Zinsen auf den mittel- und langfristigen Schulden.

Sofern die entsprechenden Kreditbeschlüsse noch nicht beim zuständigen Organ eingeholt worden sind, werden diese zu gegebener Zeit zur Genehmigung unterbreitet.

Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.89 Einheiten (wie bisher)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ (wie bisher)
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	CHF	1'850'000	1'807'670 -42'450
Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	CHF	1'629'470	1'609'540 -19'930
SF Wasserversorgung Aufwandüberschuss	CHF	89'400	69'980 -19'420
SF Abfall Aufwandüberschuss	CHF	54'250	51'150 -3'100

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	1'850'120.00	1'847'020.00	1'728'610.00	1'728'610.00	2'009'843.90	2'009'843.90
	Netto Aufwand		3'100.00				
3	Aufwand	1'850'120.00		1'728'160.00		1'746'546.06	
30	Personalaufwand	252'120.00		240'750.00		217'920.50	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	349'710.00		306'270.00		366'135.20	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	60'070.00		53'020.00		49'592.95	
34	Finanzaufwand	24'100.00		24'200.00		11'650.88	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	40'100.00		40'100.00		91'529.00	
36	Transferaufwand	1'088'420.00		1'028'220.00		986'878.79	
38	Ausserordentlicher Aufwand						
39	Interne Verrechnungen	35'600.00		35'600.00		22'838.74	
4	Ertrag		1'807'670.00		1'682'490.00		2'009'843.90
40	Fiskalertrag		1'114'500.00		976'200.00		1'247'168.01
41	Regalien und Konzessionen		19'000.00		19'000.00		18'300.55
42	Entgelte		247'800.00		250'850.00		302'420.55
43	Verschiedene Erträge						
44	Finanzertrag		47'480.00		50'530.00		62'524.35
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		7'800.00		11'700.00		20'574.65
46	Transferertrag		317'990.00		321'110.00		318'459.34
48	Ausserordentlicher Ertrag		17'500.00		17'500.00		17'557.71
49	Interne Verrechnungen		35'600.00		35'600.00		22'838.74
9	Abschlusskonten		39'350.00	450.00	46'120.00	263'297.84	
90	Abschluss Erfolgsrechnung		39'350.00	450.00	46'120.00	263'297.84	

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	263'720.00	9'600.00	253'450.00	15'550.00	306'208.08	14'683.40
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	42'750.00	28'200.00	45'900.00	35'100.00	40'264.50	37'094.05
2	Bildung	449'490.00	42'560.00	486'440.00	49'660.00	461'083.04	45'705.20
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	14'720.00	1'200.00	13'720.00	1'200.00	9'243.53	1'161.00
4	Gesundheit	3'490.00		2'350.00		2'701.25	
5	Soziale Sicherheit	402'700.00	48'000.00	348'700.00		329'917.40	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	159'400.00	66'700.00	165'510.00	62'200.00	135'432.80	51'175.63
7	Umweltschutz und Raumordnung	242'750.00	226'150.00	245'500.00	225'300.00	259'541.09	250'394.95
8	Volkswirtschaft	75'170.00	45'700.00	30'020.00	36'000.00	20'839.07	48'441.36
9	Finanzen und Steuern	195'930.00	1'382'010.00	137'020.00	1'303'600.00	444'613.14	1'561'188.31
	Total	1'850'120.00	1'850'120.00	1'728'610.00	1'728'610.00	2'009'843.90	2'009'843.90
	Gesamttotal	1'850'120.00	1'850'120.00	1'728'610.00	1'728'610.00	2'009'843.90	2'009'843.90

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung						
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
2	Bildung Netto Ausgaben	200'000.00	200'000.00	150'000.00	150'000.00		
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Ausgaben	28'000.00	28'000.00				
4	Gesundheit Netto Einnahmen	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Ausgaben	22'200.00	22'200.00	7'000.00	7'000.00	457'082.76	448'461.71
9	Finanzen und Steuern Netto Einnahmen	4'000.00 246'200.00	250'200.00	4'000.00 153'000.00	157'000.00	4'000.00 4'621.05	8'621.05
	Total	254'200.00	254'200.00	161'000.00	161'000.00	461'082.76	461'082.76
	Gesamttotal	254'200.00	254'200.00	161'000.00	161'000.00	461'082.76	461'082.76

Traktandum 3

Gesamterneuerungswahlen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027

Ausgangslage

Am 31. Dezember 2023 endet die laufende Amtsdauer (01.01.2020 - 31.12.2023) für alle Behördenmitglieder. Der Gemeinderat Därligen hat die Gesamterneuerungswahlen auf den 1. Dezember 2023 angesetzt. Die Gesamterneuerungswahlen werden gemäss dem revidierten Organisationsreglement (OgR) vom 30. Oktober 2023 durchgeführt. Auf die Dauer von vier Jahren, vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 sind zu wählen:

1. Gemeinde- und Gemeinderatspräsident (in einer Person) wiederwählbar:
 - Wolf Hans
2. Gemeinderat (4 Mitglieder) wiederwählbar:
 - Abplanalp Urs
 - Stadelmann Sabina
 - Schild Simon

 - Vakanz (Demission Moor Alexeij)
3. Baukommission (4 Mitglieder) wiederwählbar:
 - Bögli Samuel
 - Mühlemann Thomas
 - Schütz Stefan
 - Schibler Theodor
4. Schulkommission (4 Mitglieder) wiederwählbar:
 - Trolliet Nadine, Sekretärin
 - Blaser Eveline
 - Josi Markus
 - Kohler Swen
5. Rechnungsprüfungskommission (3 Mitglieder) wiederwählbar:
 - Wälti Isabelle, Präsidentin
 - Rubin Timon
 - Tscheulin Eveline

Alle Personen von Ziffer 1 bis 5 sind wiederwählbar und gelten gemäss Art. 48, Abs. 2 des Organisationsreglements als angemeldet.

Für sämtliche zu besetzenden Funktionen können Wahlvorschläge eingereicht werden. Wahlvorschläge sind gemäss Art. 48 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Därligen innerhalb von 30 Tagen nach Veröffentlichung im Anzeiger Interlaken, das heisst bis 26. November 2023 bei der Gemeindeschreiberei schriftlich einzureichen. Ein Vorschlag ist von mindestens fünf Stimmberechtigten zu unterzeichnen und darf nicht mehr Namen enthalten als Wahlen zu treffen sind. Ein Stimmberechtigter darf für jede zu treffende Wahl nur einen Vorschlag unterschreiben. Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeschreiberei Därligen bezogen werden.

Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Verwaltung über Weihnachten und Neujahr



Die Gemeindeverwaltung ist infolge Weihnachts- und Neujahrszeit vom **25. Dezember 23 bis am 5. Januar 2024** geschlossen. Ab Montag, 8. Januar 2024 bedienen wir Sie gerne wieder während den gewohnten Öffnungszeiten.

In wirklich dringenden Fällen können Sie sich an den Gemeindepräsidenten Hans Wolf (079 585 85 77) oder den Vizepräsidenten Urs Abplanalp (079 253 91 00) wenden.

Vergessen Sie nicht, Ihren Einheimischen-Ausweis oder sonstige notwendige Dokumente noch vor den Feiertagen zu erneuern.

Wenn auch etwas verfrüht, wünschen wir Ihnen bereits heute eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Forstbetrieb Thunersee-Süd

Sagistrasse 8a | 3752 Wimmis

T +41 33 657 26 46 | info@forst-tss.ch | www.forst-tss.ch

Der Forstbetrieb hat die Homepage erweitert. Unter folgendem Link finden Sie aktuelle Projekte mit Informationen und Hinweisen zu allfälligen Wegsperrungen: <https://forst-tss.ch/taetigkeiten/#aktuelle-projekte>

Leuchtmittel-Verbote – welche trifft's?

Regionale Energieberatung



Bildlegende: Die altbekannten Leuchtstoffröhren verschwinden vom Markt.

Ab September gilt's ernst: quecksilberhaltige Leuchtmittel dürfen nicht mehr verkauft werden.

Die Schweiz hat EU-Ökodesign-Richtlinien zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten übernommen. Dementsprechend dürfen diese kein Quecksilber mehr enthalten. Zeitlich begrenzte Ausnahmen bilden spezielle industrielle, militärische und medizinische Anwendungen. Bereits seit 1. September 2021 müssen Lichtquellen mit der neuen Energieetikette deklariert werden. Die Etikette zeigt neben der Energieeffizienzklasse auch den Stromverbrauch pro 1000 Betriebsstunden. Anfangs gibt es noch kaum Produkte mit einer A-Klasse-Einstufung. Diese «leere» Klasse bietet entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Produkte. Gewisse Niedervolthalogen-Spots, Halogen-Stablampe mit hoher Leistung ab etwa 140 Watt, Leuchtstofflampen T2 und T12 sowie Kompaktleuchtstofflampen dürfen seither nicht mehr verkauft werden.

Ab 24. August 2023 sind auch Halogen-Stiftlampen und die Leuchtstoffröhren T8 und T5 vom Markt zu nehmen. Beruhigend ist: Für bestehende Beleuchtungen gibt es ausgereifte LED-Varianten, die in vielen Fällen einfach umgerüstet werden können.

LEDs reduzieren nicht nur den Stromverbrauch, sie geben auch weniger Wärme ab und verfügen über eine deutlich längere Lebensdauer. Heisst auch, dass der Wartungsaufwand für das Auswechseln defekter Leuchtmittel abnimmt. Will eine LED-Lampe dennoch entsorgt werden, so muss dies wegen der enthaltenen elektronischen Bauteile bei einer Sammelstelle oder im Lampen-Fachgeschäft geschehen. Dies gilt erst recht für die quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen.

Die neuen Bestimmungen zielen auch darauf ab, Lichtquellen künftig besser austauschbar und reparierbar zu machen. Also, am besten das zu ersetzende Leuchtmittel mit ins Fachgeschäft nehmen, um das entsprechende «LED-Pendant» zu finden. Nicht vergessen, zu beachten sind auch die gewünschte Farbtemperatur und die «Dimmbarkeit» des Leuchtmittels.

Exkurs

Die Geschichte der LED-Lampe beginnt bereits 1907, geriet jedoch lange in Vergessenheit. 1962 kam eine erste industriell gefertigte LED-Lampe auf den Markt, den Durchbruch schaffte sie im 21. Jahrhundert. Durch die hohe Energieeffizienz und Lebensdauer verdrängt sie nun herkömmliche Lichttechnologien mehr und mehr.

Text: Regionale Energieberatung

Bild: iStock, stocksnapper

Weitere Informationen

- bfe.admin.ch / Effizienz / Energieetiketten und Effizienzanforderungen / Lampen
- toplicht.ch / Kompendium / Wohnen
- Förderprogramme (Fördergelder) – energiefranken.ch
- Gebäudeenergieausweis – geak.ch
- Fachstelle Minergie – minergie.ch
- Energiegesetz Kanton Bern – Amt für Umwelt und Energie
- Nationales Energiegesetz – Bundesamt für Energie

Für eine sichere Fahrt und sichere Schulwege

Ein rücksichtsvoller Fahrstil ist in der Nähe von Kindern immer angebracht. Dies zu berücksichtigen ist aufgrund der eingeübten Automatismen für viele Auto- und Töff-fahrende eine Herausforderung. Abonnieren Sie deshalb den Safe2School Alert. Der kostenlose WhatsApp-Dienst des TCS erinnert Sie jeweils zum Schulbeginn, dass erhöhte Vorsicht geboten ist. Zudem erhalten Sie nützliche Tipps für einen sicheren Fahrstil.

Der Schulweg als Lernweg

Kinder brauchen einen sicheren Schulweg, um sich mit dem Straßenverkehr vertraut zu machen. Aber nicht nur das: Der Schulweg gibt ihnen Raum, sich zu entwickeln. Hier treffen sie ihre Freunde und lernen die Umgebung kennen. Außerdem können sie sich auf dem Schulweg körperlich betätigen, indem sie zu Fuß gehen, Velo oder Roller fahren. Das macht sie im Unterricht aufmerksamer. Auf dem Schulweg vertrauen sich Kinder Geheimnisse an und lernen, selbstständiger zu werden. Sie müssen Konflikte mit anderen Kindern auch mal alleine lösen und pünktlich sein. Deshalb ist ein sicherer Schulweg so wichtig.

Alle können etwas dazu beitragen

Kinder sind im Strassenverkehr aufgrund ihrer Körpergrösse und der noch fehlenden Routine besonders gefährdet. Sie können Geschwindigkeiten noch nicht richtig einschätzen und ihr Gefahrenbewusstsein ist noch nicht voll entwickelt.

Dies kann im Alltag spielerisch gefördert werden. Ideen für Eltern bietet der TCS auf www.kidsmobile.ch. Für Autofahrende sind die wichtigsten Verhaltenstipps und ein Quiz zur Vertiefung auf www.tcs.ch/kidsmobile zusammengestellt.

Aber auch Fussgängerinnen und Fussgänger sind gefordert, den Kindern ein gutes Vorbild zu sein und sich an die Verkehrsregeln zu halten. Denn Kinder lernen vor allem durch Nachahmung.

Kostenloser Erinnerungsservice

Schliesslich müssen auch die motorisierten Verkehrsteilnehmenden ihren Beitrag leisten. Kinder dürfen Fehler machen. Das gehört zum Lernprozess. Ein rücksichtsvoller Fahrstil ist deshalb in der Nähe von Kindern immer angebracht. Dies zu berücksichtigen ist aufgrund der eingeübten Automatismen manchmal eine Herausforderung. Abonnieren Sie deshalb den Safe2School Alert. Der kostenlose WhatsApp-Dienst des TCS erinnert Sie jeweils zum Schulbeginn daran, dass erhöhte Vorsicht geboten ist. Zudem erhalten Sie nützliche Tipps für einen sicheren Fahrstil. Weitere Informationen finden Sie unter www.tcs.ch/s2s.

Weiterführende Links:

- Tipps für Autofahrende: www.tcs.ch/kitsmobile
- Kreative Ideen für Eltern: www.kidsmobile.ch
- Unterrichtsmaterial für Lehrkräfte: www.tcs.ch/lessons
- Infos zum Safe2School Alert: www.tcs.ch/s2s



Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Baubewilligungen

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

- Von Allmen Philip und Nicole, Montieren Abgasanlage, 30.03.2023
- Kasem Nihad, Saisonaler Betrieb Holzkohlegrill, 13.09.2023
- Einwohnergemeinde Därligen, Ausbau Laube Schulpavillon, 21.09.2023

Ideen gesucht

Bei der Bushaltestelle Därligen Dorf beim Gemeindehaus stellt der Gemeinderat zwei Tafeln (Masse ca. 111cm x 86cm) für künstlerische Zwecke zur Verfügung. Haben Sie eine Idee, wie diese genutzt werden könnten?

Teilen Sie Ihre Idee oder Wünsche der Gemeindeverwaltung schriftlich oder per E-Mail (info@daerligen.ch) mit. Der Gemeinderat wird anschliessend das weitere Vorgehen bestimmen.

Für allfällige Fragen steht der Gemeindepräsident unter hans.wolf@daerligen.net oder 079 585 85 77 in den Randzeiten zur Verfügung.

Die Gemeinde als Arbeitgeberin – Offene Stellen

Gesucht – Unterstützung für Wegmeister sowie Betreuungspersonen / Hauswartung für das Wöscherhüsi im Nebenamt

Für 2024 suchen wir Personen im Nebenamt für folgende Arbeitsgebiete:

- *Mithilfe bei der Pflege öffentliche Rasenplätze*
- *Mithilfe bei der Pflege Strandweg/Uferzone*
- *Betreuung/Hauswartung Wöscherhüsi*

Wir können uns durchaus auch vorstellen, dass nicht nur Einzelpersonen, sondern auch eine Arbeitsgemeinschaft das eine oder andere Arbeitsgebiet übernehmen könnte.

Für weitere Auskünfte steht der Gemeindepräsident gerne persönlich unter 079 585 85 77 in den Randzeiten zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie sich auch bei jedem andern Ratsmitglied oder bei der Gemeindeverwaltung melden.

Infolge Pensionierung der Stelleninhaberin suchen wir auf Frühjahr 2024 einen oder eine

Schulhausabwart/in (ca. 30%, je nach Pflichtenheft)

Interessierte Personen schicken ihre Bewerbungsunterlagen bis 30. November 2023 an den Gemeinderat Därligen, Chrützweg 2, 3707 Därligen.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Gemeindepräsidenten:
hans.wolf@daerligen.net oder Telefon 079 585 85 77 ausserhalb der Bürozeiten.

Mitteilungen der Schule

Schul- und Gemeindeweihnacht in Därligen

Donnerstag, 21. Dezember 2023

Das Sternsingen beginnt um 19.00 Uhr beim Schulhaus.



Es laden ein:

Schule Därligen
Schulkommission
Pfarrer Yves Schilling
Frauenkomitee

Vereinsinformationen

Anstehende Anlässe

15. November 2023, 14:00-16:00 Uhr

Senioren-Nachmittag im Schulhaus Därligen

3. Dezember 2023, 19:00 Uhr

Adventsfeier mit Pfarrer Yves Schilling im Schulhaus Därligen

13. Dezember 2023

Senioren-Weihnachtsfeier im Schulhaus Därligen (Einladung folgt per Post)

16. Dezember 2023, 10:00-10:30 Uhr

Verkauf Weihnachtsbäume beim Feuerwehrmagazin Därligen

17. Dezember 2023, 15:00 Uhr

Konzert zum 3. Advent im Schulhaus Därligen



Winterlaken

Winterlaken Labyrinth



Im vergangenen Winter hat Interlaken Tourismus im Rahmen von Winterlaken zum ersten Mal ein nachhaltiges Labyrinth aus ausgedienten Tannenbäumen auf der Höhematte Interlaken errichtet.

2024: das Winterlaken Labyrinth ist wieder in Planung! Gebrauchte und unverkaufte Weihnachtsbäume erhalten ein zweites Zuhause auf der Höhematte. Interlaken Tourismus erstellt zusammen mit der Bevölkerung, den Gemeinden und Detailhändlern im Rahmen von Winterlaken ein Labyrinth aus ausgedienten Weihnachtsbäumen.

Vom 13. Januar 2024 bis 3. März 2024 können Gäste aus Nah und Fern das Winterlaken Labyrinth auf der Höhematte kostenlos besuchen.

Helfen auch Sie mit... Über 3'000 Tannenbäume werden für das diesjährige Weihnachtsbaum-Labyrinth benötigt. Meistens gibt es in den Gemeinden ein zentrales Depot im Dorf zur Sammlung der ausgedienten Tannenbäume nach Weihnachten - **wir holen die Tannenbäume gerne bei Ihnen ab!** Sofern die Tannenbäume durch Sie nicht anders eingesetzt werden, bieten wir Ihnen an, die Weihnachtsbäume bei Ihnen abzuholen und diese für das Weihnachtsbaum-Labyrinth zu verwenden.

Bitte folgendes beachten:

- ❖ Die Tannenbäume sollten nicht behandelt und ohne Weihnachtsschmuck, Beleuchtung und Kerzen abgegeben werden

- ❖ Alle Weihnachtsbäume sind herzlich willkommen
- ❖ Bevorzugt werden Bäume ab 1.60 Meter Höhe
- ❖ Plastikbäume werden nicht angenommen

Ihre Baumspende ist auch ein wichtiger Beitrag an den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.

Nachdem die Weihnachtsbäume bis am 3. März 2024 die Besucher im Labyrinth begeisterten, geht ihre Reise noch weiter. Alle Bäume werden im Anschluss an Fischereiverbände, Tierparks und Höfe zur weiteren Verwendung übergeben.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie uns Weihnachtsbäume zur Verfügung stellen, anstatt sie in den Häcksler zu werfen. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und wir koordinieren gemeinsam die Abholung.

WINTERLAKEN LABYRINTH

Projektkoordination: Jungfrau World Events GmbH
Tel. +41 33 826 00 90



Frauen-Träff

Organisiert durch den Gemeinnützigen Verein Därligen



2023/24 im Stöckli Leissigen

Plaudern, Kaffee und Kuchen und dazu...
... «lisme», häkeln, stricken, nähen von Hand, Mandela, Hand-
Lettering, Zentangle, Kärtchen gestalten, etc.
Material bringt jede selbst mit.

Daten (jeweils am Mittwochnachmittag):

25. Oktober 2023
8. November 2023
10. Januar 2024
21. Februar 2024
6. März 2024
3. April 2024

Wir fahren mit dem Bus Nr. 60 ab Därligen Dorf bis Leissigen
Bahnhof. Danach 5 Min. zu Fuss bis zum Stöckli (neben der Kirche).
Hinfahrt ab Därligen Dorf 13.55 Uhr
Rückfahrt ab Leissigen Bahnhof 16.49 / 17.19 Uhr

Wir bitten jeweils um Anmeldung bis am Sonntagabend:

Martha Criblez 033 847 15 36 / 079 465 70 55
Theresia Dietrich 033 822 17 05 / 079 487 39 23



Wir freuen uns auf euch!

Gemeinnütziger Verein Därligen



Adventsfenster

Gemeinde Därligen

**Das Dorfbild soll im Dezember mit vielen
geschmückten Fenstern bereichert werden.**

Machen Sie auch mit?

Anmeldungen und Infos: Patricia Stauffer
Tel. 079 422 85 14 / pasta@bluemail.ch

(Anmeldeliste liegt zudem am Chüechlitaag am 5.11.23 im Schulhaus auf)

Anmeldeschluss: 15.11.2023



Gemeinnütziger Verein Därligen

Sprechstunde Gemeindepräsident



Der Gemeindepräsident Hans Wolf steht der Bevölkerung für die Besprechung von Anliegen wie folgt zur Verfügung:

Montag, 20. November 2023

Montag, 15. Januar 2024

Zeit: 17:45 - 18:30 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung

Nächste Ausgabe Därligen-Info

Das nächste Därligen-Info erscheint im Januar 2024.

Redaktionsschluss ist der 7. Dezember 2023.

Beilagen nächste Ausgabe: Abfallkalender und Terminkalender

Redaktion

Gemeindeverwaltung Därligen

Chrützweg 2

3707 Därligen

033 822 75 55 / info@daerligen.ch
